

Wahlvorschlag

für die am 9. Februar 2025 stattfindende Ersatzwahl eines Mitglieds
der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Zur Wahl wird folgende Person vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei- zugehörigkeit
1.				

Angaben freiwillig

Rufname

1.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind.

Die bevollmächtigten Personen (siehe Rückseite) sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis **Mittwoch, 16. Oktober 2024**, an den Gemeinderat Fällanden als wahlleitende Behörde.
Adresse: Gemeindeverwaltung Fällanden, Fachbereich Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Fällanden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Für allfällige Reservestimmen muss ein weiteres Formular verwendet werden.

Für den Schriftverkehr mit der wahlleitenden Behörde sind folgende Personen bevollmächtigt:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		